



Thorsten Schwarzstock - JVA Kiel - Faeschstraße 8-12 - 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
- Der Vorsitzende -

über die Ausschussgeschäftsführerin  
Frau Dörte Schönfelder  
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

15.11.2010

## **Wirtschaftlichkeitsberechnung des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration zur Schließung der Justizvollzugsanstalt Flensburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 10. November 2010 wurde die Wirtschaftlichkeitsberechnung des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration (MJGI) zur Schließung der Justizvollzugsanstalt Flensburg veröffentlicht. Aus Sicht des Justizministers wäre die Schließung der JVA Flensburg „wirtschaftlich“, dem Erhalt der JVA Flensburg wird keine Chance mehr eingeräumt.

Diese Einschätzung wird seitens der Gewerkschaft der Polizei - Regionalgruppe Justizvollzug nicht geteilt.

Ziel dieser Berechnung war es, die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme unter der zum jetzigen Zeitpunkt ersichtlichen be- und entlastenden Faktoren nachzuweisen. Die aufgestellten und von Justizminister Emil Schmalfuß nun vorgelegten Berechnungen hinsichtlich der „Wirtschaftlichkeit“ der JVA-Schließung wurden bis zur Veröffentlichung nur durch das Justizministerium selbst bewertet. Bei den Berechnungen mussten in Einzelfällen Schätzungen und Prognosen vorgenommen und Annahmen getroffen werden. Hierbei wurde nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht verfahren.

für die Unterbringung von Straf- und Untersuchungsgefangenen gibt es einen gesetzlichen Auftrag.

Vorsitzender

**Thorsten Schwarzstock**  
Justizvollzugsanstalt Kiel  
Faeschstraße 8-12  
24114 Kiel

Telefon: 0431-6796.110 (dienstlich)  
Fax: 0431-6796.120 (dienstlich)  
Mobil: 0151-50371905  
eMail : [schwarzstock@freenet.de](mailto:schwarzstock@freenet.de)  
eMail: [thorsten.schwarzstock@jvaki.landsh.de](mailto:thorsten.schwarzstock@jvaki.landsh.de)

Sparda-Bank Hamburg eG  
Kto.: 8850240  
BLZ: 206 90 500



## § 2 StVollzG

*Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel). Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.*

## Nr. 1 UVollzO

*Die Untersuchungshaft dient dem Zweck, durch sichere Verwahrung des Beschuldigten die Durchführung eines geordneten Strafverfahrens zu gewährleisten oder der Gefahr weiterer Straftaten zu begegnen.*

Der Gesetzgeber spricht hier im Gegensatz zum Justizministerium nicht von Wirtschaftlichkeit. Grundsätzlich kann daher aus unserer Sicht der Erhalt einer Justizvollzugsanstalt nicht (im Fall der JVA Flensburg sogar nur) nach dem Faktor Wirtschaftlichkeit betrachtet werden,

Trotzdem möchten wir auf einige Ausführungen des Justizministeriums in dem Wirtschaftlichkeitsbericht näher eingehen.

## **Die Minderausgaben belaufen sich bis 2020 auf 15,5 Mio. Euro, hiervon entfallen auf**

- **das Personal 5,1 Mio. Euro**  
Die Sparpläne der Landesregierung sehen Personaleinsparungen in allen Ressorts vor, das Justizministerium selbst hat 141 Stellen im Bereich der Justiz einzusparen. Davon sollen rund 24 Stellen auf den Justizvollzug entfallen. Die errechnete Einsparung von 5,1 Mio. Euro im Personalbereich ergibt sich somit bereits aufgrund der vorzunehmenden Kürzung von 24 (bzw. 26) Stellen im Justizvollzug. Es ist jedoch nicht zwingend erforderlich, dieses Einsparpotential zentral zu „erwirtschaften“. Bei einer prozentualen Umrechnung der Stelleneinsparung auf alle Justizvollzugsanstalten wäre die JVA Flensburg beispielsweise mit lediglich 2 Stellen belastet.
- **Anwärter 0,6 Mio. Euro**  
Diese Einsparung erfolgt durch die o. g. sukzessiven Stellenstreichungen, wodurch weniger/keine Anwärter für altersbedingte Abgänge eingestellt werden. Die 0,6 Mio. Euro ergeben sich somit nicht aus der Schließung der JVA Flensburg.
- **Sonstiges (z. B. Verwaltung, Gesundheitsfürsorge) 1,1 Mio. Euro**  
Es sind Einsparungen von 13.000 Euro jährlich im Bereich des Vertragsarztes zu erwarten, da die medizinische Versorgung in den aufnehmenden Justizvollzugsanstalten durch Landesbeamte erfolgt. Fraglich ist allerdings, ob die erforderliche medizinische Versorgung der zusätzlich zu behandelnden Gefangenen durch das vorhandene Personal leistbar ist. Dieses wird sehr kritisch gesehen, bereits jetzt hat beispielsweise der Anstaltsarzt der JVA Kiel zusätzlich die Insassen der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg zu versorgen.



Die Minderausgaben von insgesamt 5,6 Mio. Euro wären also bei einer Diskussion um die Schließung der JVA Flensburg aus der Wirtschaftlichkeitsberechnung des Ministeriums herauszurechnen, da es sich um Einsparungen allein aufgrund der Stellenkürzungen handelt.

Wenn nun von den in der Wirtschaftlichkeitsberechnung des Ministeriums errechneten Minderausgaben bis 2020 in Höhe von 15,5 Mio. Euro die aufgrund der Stellenkürzungen eintretenden Einsparungen entgegengehalten würden, reduziert sich das (angebliche) Einsparvolumen durch die Schließung der JVA Flensburg auf nur noch 9,8 Mio. Euro.

Die zusätzlichen Ausgaben bzw. Mindereinnahmen bis 2010 in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Trennungsgelder, Gefangenentransporte usw.) würden bei einem Erhalt der JVA Flensburg erst gar nicht entstehen und sind somit ebenfalls gegenzurechnen. Das (angebliche) Einsparvolumen beträgt somit nur noch 7,6 Mio. Euro.

## **Große Baumaßnahmen**

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung bezieht sich hinsichtlich des Investitionsbedarfs für die bauliche Zielplanung auf Schätzkosten aus dem Jahr 2008. Der genaue kostenmäßige und bauliche Umfang der Maßnahmen wurde bisher nicht ermittelt. Das veranschlagte Investitionsvolumen von 7,6 Mio. Euro für große Baumaßnahmen stellt lediglich einen Kostenüberschlag dar.

## **Arbeit**

Schon jetzt gibt es viele unbeschäftigte Gefangene in den Vollzugsanstalten. Die JVA Flensburg hat landesweit die höchste Beschäftigungsquote, diese Arbeitsplätze gehen verloren.

Die GdP - Regionalgruppe Justizvollzug bezweifelt, dass nach Verteilung der Flensburger Insassen auf andere Vollzugsanstalten genügend freie Arbeitsplätze vorhanden sind. Die Schlussfolgerung des MJGI, dass den derzeit in der JVA Flensburg inhaftierten Gefangenen künftig ein breiteres Angebot an Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeiten zur Verfügung steht ist nur soweit richtig, dass diese Angebote allen Insassen zur Verfügung stehen.

Freie Kapazitäten sind in Neumünster und Kiel jedoch nicht vorhanden, es gibt Wartelisten auf freie Arbeitsplätze. Somit wird es auch nicht möglich sein, die Beschäftigungsquote der Gefangenen zu halten und die Einnahmen aus der Gefangenearbeit zu sichern. Stattdessen werden im Gegenzug die Ausgaben für zu zahlende Taschengelder aufgrund unverschuldeter Arbeitslosigkeit steigen.

## **Vollzugsgestaltung**

*Die Ausgaben für Therapie und Schuldnerberatung in Höhe von 11.000 Euro werden weitgehend bestehen bleiben, da die verlegten Gefangenen dann durch die vorhandenen Angebote einer großen Anstalt versorgt werden. Es werden keine weiteren Kosten ausgelöst.*

Hinsichtlich dieser Darstellung des MJGI, wonach die verlegten Gefangenen künftig durch Therapeuten und Schuldnerberatung einer großen Vollzugsanstalt versorgt



werden und somit die Qualität der Behandlungsmaßnahmen verbessert wird, bestehen seitens der GdP erhebliche Zweifel.

Diese Aussage mag hinsichtlich der Kosten möglicherweise zutreffen, allerdings nicht in Bezug auf die Leistungen. Ab dem Jahr 2011 wird sich das Angebot an Fachleistungsstunden der Schuldnerberatung verringern. Somit sind auch die zugesagten Gelder für die im Rahmen der Wiedereingliederung unverzichtbare Schuldnerberatung zu relativieren. Dieses soll an dem Beispiel der JVA Kiel erläutert werden:

Der bisher der JVA Kiel zugewiesene Betrag von ca. 50.000,- Euro für die externe Schuldnerberatung soll zwar erhalten bleiben, allerdings ändert sich die dafür erhaltene Leistung. Für diesen Betrag leistete die ortsansässige Schuldnerberatung im Jahr 2010 rund 1950 Stunden, im Jahr 2011 können für die gleiche Summe lediglich noch 840 Stunden erbracht werden.

Hintergrund ist eine für uns nicht nachvollziehbare Änderung der Ausschreibungsmodalitäten. Bisher wurde durch jede Justizvollzugsanstalt entsprechend der örtlichen Anforderungen die Ausschreibung selbst vorgenommen. Dadurch konnten geringere Stundensätze bzw. eine Pauschalvergütung erreicht werden.

Nun wird die Ausschreibung zentral für alle Vollzugsanstalten durch die GMSH vorgenommen. Die ausgeschriebene flächendeckende Betreuung veranlasste die verschiedenen Träger, sich zu einer „Bietergemeinschaft“ mit einem gemeinsamen Fachleistungsstundensatz zusammen zu finden. Dieses bedingt eine höhere Stundenvergütung als zuvor (ca. 60,- € statt zuvor 35,- €) und hat folglich eine rund 50%ige Einbuße an Beratungs- und Betreuungsstunden der Schuldnerberatung allein für die JVA Kiel zur Folge. Ob zusätzliche Ausschreibungskosten durch die GMSH entstehen, ist nicht bekannt.

Durch die erheblich gekürzte Anzahl an Fachleistungsstunden müssen so schon Abstriche gemacht werden. Für zusätzlich aufzunehmende und zu betreuende Gefangene aus der JVA Flensburg stehen jedoch keine Fachleistungsstunden zur Verfügung.

## **Das hohe Niveau des resozialisierenden Strafvollzugs in Schleswig-Holstein bleibt so nicht erhalten.**

### **Sicherheit**

In der JVA Flensburg wurde im Februar 2010 die neue Personensicherungs-Notsignalanlage DECT mit einem Investitionsvolumen von rund 250.000 Euro fertiggestellt. Die angeschafften Geräte sind mit den Personensicherungsanlagen in den anderen Vollzugsanstalten nicht bzw. nur teilweise kompatibel.

Da jedem Mitarbeiter ein separates Gerät persönlich zugewiesen wird, sind nach Versetzung der Bediensteten in den anderen Vollzugsanstalten zusätzlich 26 neue Geräte anzuschaffen. Diese zusätzlichen Kosten sind bisher nicht berücksichtigt.

### **Polizei**

Für den Bereich der Landespolizei wurden lediglich die Personenzuführungen (Einlieferungen) sowie die Gesprächskontakte hinsichtlich der entstehenden Mehrkosten



erfasst. Unberücksichtigt hingegen bleibt der völlig unverhältnismäßige Aufwand bei Geldeinzahlungen zur Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe.

Die Flensburger Polizei müsste beispielsweise mit einer Person zur Einzahlung einer Geldstrafe von 10 € oder 20 € bis nach Neumünster, Kiel oder Schleswig fahren, da sie selber das Geld nicht annehmen dürfen.

Die Mehrkosten für diese zusätzlichen Fahrten sind aus der Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht ersichtlich, dürften aber nicht unerheblich sein.

## **Vorfürharräume**

Die Renovierung der Vorfürharräume am AG und LG Flensburg müssen renoviert, mit Toiletten und einer Videoanlage ausgestattet werden. Die Kosten werden von der GMSH geschätzt.

Die Schätzung liegt jedoch noch nicht vor, so dass hier zusätzlich noch nicht bezifferte Ausgaben entstehen. Diese Kosten würden dann den errechneten Betrag zusätzlicher Ausgaben bzw. Mindereinnahmen bis 2010 in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Trennungsgelder, Gefangenentransporte usw.) nicht unwesentlich erhöhen.

## **Fazit**

Justizvollzug greift in Grundrechte von Menschen ein und darf nicht „wirtschaftlich“ betrachtet werden. Weiterhin bestehen erhebliche Zweifel, ob wirklich Einsparungen in dem von Justizminister Schmalfuß angegeben Umfang erzielt werden. Das hohe Niveau des resozialisierenden Strafvollzugs in Schleswig-Holstein wird bei einer Schließung der JVA Flensburg nicht erhalten bleiben.

Darüber hinaus sind auch die Aussagen des Justizministeriums hinsichtlich der unmittelbar betroffenen Gerichte widersprüchlich. Zunächst sah das Justizministerium die Landgerichtsstandorte Flensburg und Itzehoe gefährdet, wenn die fast ausschließlich als Untersuchungshaftanstalten genutzten JVA nicht mehr vor Ort vorgehalten würden (vgl. Bericht Landesrechnungshof vom 07.05.2010, Seite 80), kurz darauf legte Justizminister Schmalfuß ein deutliches Bekenntnis zum Landgerichtsstandort Flensburg ab: "Die Landgerichtsstruktur mit den vier Standorten Kiel, Lübeck, Itzehoe und Flensburg steht nicht in Frage" (vgl. Flensburger Tageblatt vom 10.11.2010).

Eine Schließung der Justizvollzugsanstalt Flensburg macht finanziell, politisch und strukturökonomisch keinen Sinn. Sie schwächt eine ohnehin unter Druck stehende Region, erschwert die tägliche Arbeit im Justizvollzug, führt zu längeren Wegen, mehr Bürokratie, erschwert Resozialisation, lässt gerade in Millionenhöhe investierte Steuermittel verpuffen und wird daher von der Gewerkschaft der Polizei abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Schwarzstock

- Vorsitzender -